



18.10.2024

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des TV Stotzheim
am 04.11.2024 um 19:00 Uhr im Dreifachwerk, Selmenstr. 17, Stotzheim**

Tagesordnung:

- TOP 1** Bericht des Vorstandes
- TOP 2** Satzungsänderungen (s. Anlage),
- TOP 3** Finanzbericht
- TOP 4** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5** Entlastung des Vorstandes
- TOP 6** Berichte der Leiter/innen der Sportabteilungen
- TOP 7** Wahl eines Wahlleiters
- TOP 8** Wahl des Vorstandes
- TOP 9** Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf 2 Jahre
- TOP 10** Beschlussfassung über weitere Anträge
- TOP 11** Verschiedenes

Hinweise!!!

Anträge, über die in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll, müssen, laut Satzung, mindestens 7 Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingehen. Später eingehende Anträge dürfen nur dann behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit durch zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bejaht wird.

Für nicht stimmberechtigte Mitglieder, (unter 16 Jahre) kann das Rederecht von den Erziehungsberechtigten ausgeübt werden.

Pro Familie wird nur eine Einladung verschickt.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Buschkamp', with a stylized flourish at the end.

Evelin Buschkamp
1. Vorsitzende



Vorgeschlagene Satzungsänderungen (rot markiert)

§1 Name und Sitz des Vereins und Zielsetzung

1. Der im Jahre 1893 gegründete Verein führt den Namen „Turnverein Stotzheim 1893 e.V.“
2. Der Verein „TV- Stotzheim 1893 e.V.“ mit Sitz in Euskirchen –~~Stotzheim~~ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§6 Beiträge, Ehrenamtspauschale und Aufwandsentschädigung

.....

8. Sonderregelungen für Mitglieder der Volleyballabteilung:

Jedes Mitglied der Volleyballabteilung hat Arbeitsstunden auf der vereinseigenen Beachanlage abzuleisten. Die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden und welche Tätigkeiten oder Leistungen als Ausgleich auf den Arbeitsdienst angerechnet werden können, wird jedes Jahr innerhalb der Volleyballabteilung festgelegt. In der Regel sind pro Jahr max. 8 Stunden zu leisten. Dies betrifft ebenfalls Gruppen aus anderen Abteilungen, die die Beachvolleyball Anlage regelmäßig nutzen möchten. Mitglieder unter 16 Jahren sind hiervon ausgenommen. **Nicht geleistete Stunden werden am Ende der Beachsaison mit 10,00 €/Std in Rechnung gestellt.**

§8 Die Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei **Kalenderjahre** statt. ~~zwei Jahre statt, und zwar im ersten Halbjahr des betreffenden Jahres.~~
2. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen und durch den ersten Vorsitzenden geleitet. Die Mitglieder sind rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich einzuladen **per email, Aushang an der Turnhalle und durch Bekanntgabe auf der Internetseite des Vereins.**
3. In der Mitgliederversammlung werden folgende Punkte behandelt:
 - a) Bericht des Vorstandes, einschließlich Finanzbericht,
 - b) Bericht der Rechnungsprüfer,
 - c) Entlastung des Vorstandes,
 - d) Berichte der Leiter/innen der Sportabteilungen
 - e) Wahl des Vorstandes auf zwei Jahre
 - f) Wahl von zwei Rechnungsprüfern auf zwei Jahre
(Die Wiederwahl ist jeweils nur für einen der Rechnungsprüfer zulässig).
 - g) Beschlussfassung über weitere Anträge
 - h) Verschiedenes